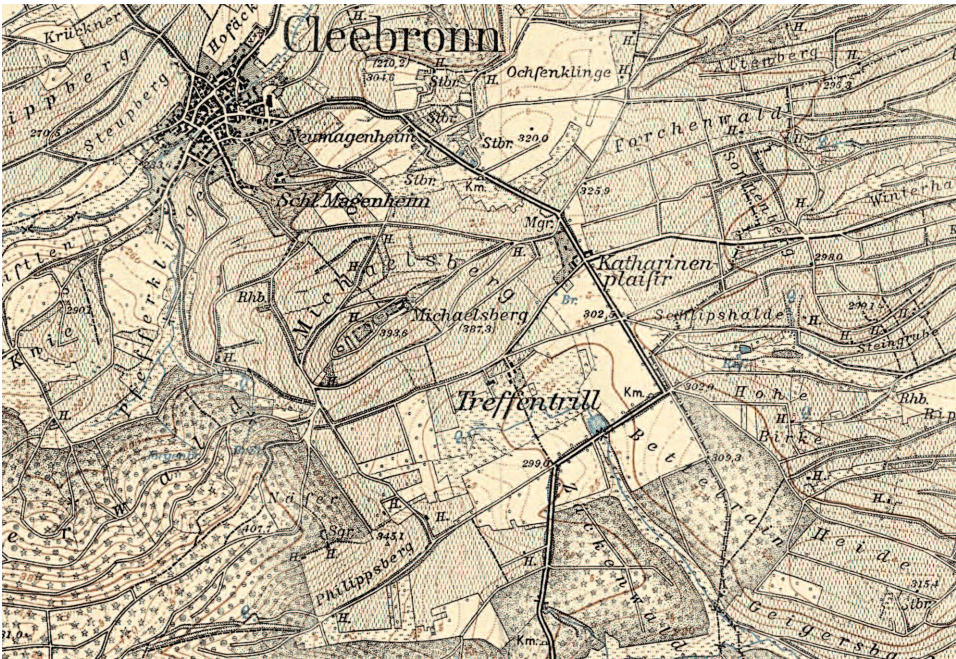


Das Waldbruderhäuslein beim Michaelsberg

von Julius Heberle ^{†1}. Mit Ergänzungen durch Otfried Kies

Die Erinnerung an das Waldbruderhäusle auf dem Philippsberg beim Michaelsberg ist weitgehend geschwunden, und dort, wo es noch bekannt ist, beruht dies auf Darstellungen der Sage in der Zabergäu-Literatur von Karl Klunzinger, August Holder oder Theodor Bolay. Der während des Zweiten Weltkriegs für den Michaelsberg zuständige Stadtpfarrer Julius Heberle von Bietigheim verfasste 1941 einen umfangreichen (maschinenschriftlichen) Bericht über das Kapuzinerhospiz, in dem er sich auch mit dem Waldbruderhäusle beschäftigt. Seine Darstellung ist heute noch lesenswert, kann allerdings durch eine verbesserte Quellenlage an einigen Punkten ergänzt und korrigiert werden.



Ausschnitt aus der Topographischen Karte (1:25000, Blatt 32 (6920) Lauffen am Neckar 1902) mit dem Philippsberg. (Vorlage: Zabergäuverein)

Das Waldbruderhäuslein

Klunzinger schreibt: 'Auf eine frühe Einsiedelei auf oder bei dem Michaelsberg weist auch folgende Legende hin':² Er erzählt dann die Sage von dem Waldbruder im Stromberg, die August Holder in den Mitteilungen des Zabergäuvvereins 1901 Sp. 127/128 und Theodor Bolay in der Zeitschrift des Zabergäuvvereins 1933 S. 31 f. mitgeteilt hat. Lörcher meint dazu: 'Die Legende, die er sodann erzählt, ist schön, aber mit dem Waldbruderhäuslein hat sie leider nichts zu tun.'³ In dieser Sage wird

Obermagenheim bereits als ‘eine Behausung der Eulen und Käuzchen’ geschildert. In diesem Zustand war die Burg erst 1535. Und da gab es in der nachfolgenden Zeit in der ganzen Umgegend keine Klöster mehr. Die Burg war aber schon am 26. April 1288 von Konrad von Magenheim an König Rudolf verkauft worden und nie mehr in den Besitz der Magenheimer gekommen. Auch zu ‘einem verbotenen Felsengang in das nahe gelegene Frauenkloster’ fehlt bei den Klöstern des Zabergäus jede historische Möglichkeit.

Hier können wir nun verbessernd eingreifen: *Die oberen burg Mogenhein* wird 1291 letztmals als bewohnt erwähnt;⁴ *‘daz ober Magenhein die burg unn waz dar z gehöret’*, übergab Nikolaus von Lewenstein 1329 an Markgraf Rudolf von Baden⁵. *Magenhein diu nider burch* wird 1321 an Graf Eberhard von Württemberg aus dem Magenheimischen Erbe verkauft⁶, und 1367 verzichteten die letzten Magenheimer auf *‘die burg Mogenhein, die stat halbe Brakenhein und den kyrchensatz da selben, und daz halb dorff Clöubern’*.⁷ Eine Renaissance-Chronik (aus der Zeit nach 1500) berichtet: *‘Das Schloß Monhaim ist Anno 1360 in deren Stätt Krieg auch zugruntt gangen, wie auch St. Michels gestiftt &c.’*⁸ Als 1497 Peter von Liebenstein und seine Frau Apollonia von Werdnau *‘Ruenclingen unnd die margk ganntz unnd unnser unnd unnzers stieffts teyle an Mogenheim unnd Clewbern mit iren zugehorungen’* von Erzbischof Berthold von Mainz eingeräumt bekamen, war das nur noch ein ‘Burglehen’ und die Burg bereits unbewohnbar. Die angebliche Zerstörung der Burg (oder auch der Niederburg) 1535 lässt sich quellenmässig nicht belegen.⁹

Vielmehr ist das Waldbruderhäuslein wie das Kapuzinerhospiz erst in den Tagen des Grafen Stadion entstanden. Nach dem Neu-Cleebronner Verkaufsbuch werden unter dem 5. November 1737 dem Waldbruder Simon Mühlbacher von Erligheim zugeteilt ‘ein Morgen und sieben Ruten, wovon ein guter halber Morgen zu einem Weinberg aptiert [= sich eignet], der Überrest aber zu einer Klausen oder Eremitage, dann zu einem kleinen Gemüs- und Baumgärtlein employiert [= ‘verwendet’] ist.’ ‘Dann ist ebenfalls dem Waldbruder Simon Mühlbacher ein Überrest von ungefähr einem Viertel Felds zu seinem Wein- und andern Gärten zugeschrieben.’¹⁰ – Von diesem ersten Waldbruder Johann Simon Mühlbacher haben wir im Rahmen dieser Arbeit¹¹ schon öfters gehört. Er war vom Pfarrer von Bönningheim zu Tisch geladen worden, sollte den Petriner in Stockheim unterbringen¹², speiste 1740 beim ersten Gottesdienste auf dem Michaelsberg¹³, starb 1745 und wurde auf sein Verlangen vor der Türe der Michaelskirche begraben.¹⁴

Worüber Heberle nicht berichtet, ist eine Erwähnung dieses Eremiten vom Jahr 1741 in der Kapuziner-Chronik: „Anno 1741 den 16. Oct: ist von A: V: Benedicto in allhiesiger Kirch nach vorhergehender Sermon an einem Sonntag in gegenwart mehr als 200 Lutheranern solemmnissimè getaufft worden Ein Jud von Freüdenthal, 16 iahr alt, mit Namen Abraham, in der H: taufft ist zu Ehren des H: ErzEngels

Michaël der Namen Michaël beygelegt worden, der Tauff-Path ware H: Ambtmann Grimme. Dieser Actus, so vornem er gewesen, so grosen tumult und schwierigkeiten hat er bey denen Lutheranern weit und breit nach sich gezogen, und zwar aus diesen 2 ursachen: 1. weilen V: P: Superior vor dem tauff in der Predig Controvers einmischte, 2. weilen er den Juden öffentlich fragte, warum er sich Catholisch, und nit Lutherisch tauffen ließe etc., worauf die antwort vom Juden ware: der tauff der Lutherischen ist zwar gut, aber der glauben ist nichts nuz, weßentwegen ein entsezliches gebrumm und Murren unter denen Lutheranern entstanden, sie stürmten schier gar die Kirch, ia wir musten in der nachbarschaft hören, man solte denen Catholischen kein Bißen Brod noch was anders zukommen laßen. Der getaufte Jud ist bald darauf durch einen Eremiten nacher Maynz geführt worden, über welchen Ihro Excellenz ein groses Vergnügen zeigte sprechend; Dieses ist das erste pflänzlein von meinen Michaëlsberg, und weilen ich diesen wegen alter im leben nit mehr sehen kan, so will ich im Himmel zu seiner Zeit rechtschaffen herunterschauen. Ihro Excellenz ließen diesen Juden instruiren im lesen und schreiben und übergaben ihn dem Hoffschneider, bey dem er 4 iahr gelehrt, nach welchen er nach Freyburg kommen, und allda sich verheürathet.“

Das war alles, was wir seither von ihm wussten. Da wurde im Jahre 1930 dem Pfarramt Michaelsberg vom Geistlichen Rat Dekan Dr. Wetterer von Bruchsal ein altes, nicht mit Namen und Datum unterzeichnetes Testament eines Eremiten am Philippsberg zugesandt, das im ehemals speyerischen Dekanatsarchiv von Bruchsal als einzelner Bogen in der Akten sich fand. Nach näherem Zusehen erweist sich dieses Testament als das Testament des Waldbruders Johann Simon Mühlbacher, da er darin schreibt, dass er diesen Platz mit Erlaubnis hochgnädigster Herrschaft von dem Flecken Cleeborn gekauft habe, und dabei die alte Stadtamtännin Claussen von Bönningheim erwähnt. Adam Friedrich Clauss¹⁵ war in der Zeit der württembergischen Pfandschaft Stadtamtmann in Bönningheim bis 1727. So kann nach der Verkaufsurkunde vom 5. November 1737 kein Zweifel herrschen, dass Mühlbacher der Verfasser des Schreibens ist, das uns einen Blick in das Waldbruderhäuslein und in das Leben des Eremiten tun lässt; nach dem Sprichwort: ‘Sage mir, mit wem (mit welchen Büchern) du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist.’ - Das Testament enthält eine ‘Beschreibung aller Bücher, welche in dieser Einsiedlerei auf ewig fort verbleiben sollen, von einem Nachkömmling auf den andern’. ‘Aber zum Voraus gehört die Bibel oder Hl. Schrift meinem Vetter Johannes Riesch.’ Es folgt die Aufzählung mit 51 Büchern mit den damals üblichen geschwellenen Titeln, teils Schriften der Kirchenväter, Betrachtungsbücher über das Leben und Leiden Christi u.a., Bücher über Ordensstifter und über den Benediktiner-, Franziskaner-, Jesuiten- und Theatinerorden, Heiligenleben, Kommentare zur Hl. Schrift, die ‘Philothea’ von Franz von Sales, die ‘Nachfolge Christi’ von Thomas von Kempen, die ‘Trutznachtigall’ des ersten Bekämpfers des Hexenwesens Graf Spee, die Regel des 3. Ordens von Franz von Assissi, die

Benediktinerregel, die Eremitenregel im Erzstift Mainz, die Eremitenregel im Erzstift Trier, ein Bruderschaftsbüchlein vom hl. Michael, 'mein geschriebenes Betbuch', den Bambergischen und den 'Brusler' (Bruchsaler) Katechismus, ein Geografiebuch u. s. Als letztes Buch ist aufgezeichnet 'eine kurze Beschreibung oder uralter Kalender von Christi Geburt an, von den Kaysern und anderen seltsamen Begebenheiten'.

Es folgt eine 'Spezifikation und ordentliche Beschreibung aller Bilder, so in dieser Eremitage auf dem Philippsberg fort und fort verbleiben sollen': 'Erstlich und vorderist solle vor beständig dableiben das Kruzifix'. – 'NB! Wenn etwa ein Herr Executor testamenti (= Testamentsvollstrecker) Belieben hätte zu einem ihm anständigen Bild oder Buch, solle alles in seiner Wahl stehen, zu nehmen, was ihm gefallet.' – 'NB! Das Brustbild des hl. Antonius, des Eremiten, so oberhalb dem Bettlädlein zu Häupten steht, gehört schon längstens meinem gnädigen und hohen Patronen, dem hoch- und wohlgeborenen Herrn von Sternenfels zu Ochsenberg zu, vor ein ewiges Andenken aller vielfältigen Gnaden, so ich von diesem hochedlen Haus empfangen habe.' Es werden an Bildern aufgeführt ein gemaltes Brustbild des Königs David, der 'Stammbaum' der Episteln und Evangelisten, der Stammbaum der Eremiten oder Altväter, ein Bild der vierzehn Nothelfer (die im ganzen Frankenland hoch verehrt wurden), ein Bild der hl. Familie von Nazareth, ein Bild der Erhöhung der ehernen Schlange in der Wüste, ein Marienbild ('mit Glas bedeckt, so ein romanischer Bilger – Rompilger – an allen Orten hat berühren lassen, ist wohl zu estimieren'), weiter Bilder vom hl. Frantziskus, von Adam und Eva, von Johannes dem Täufer, von Hieronymus u. a. 'Ferners 1) soll auch stehen bleiben der Tisch, wie er steht, mit dem Teppich. 2) Desgleichen auch das Schreibpult. 3) Das kleine Gestell mit grauem Tuch bedeckt, auf welchem die Leuchterlein und Maienbüschelin stehen.'

Es folgt eine Spezifikation. Was dem Bruder Adam Krebs, meinem Nachkömmling zugehört und zeitlebens zu gebießen hat, auch nach meinem Tode wiederum einem anderen also eingehändigt werden solle': Erstlich gehört ihm zur Bewohnung das Eremitenhäuslein und das daranstehende Holzhüttlein. Zweitens den völligen Weinberg, samt dem Kuchel- und Baumharten, so in einem Morgen besteht; wie auch die daranliegende Wiese, in welcher auch fünf geschlachte neue Bäume eingepflanzt stehen, stößt unten an die Äcker, neben bis an die Klingen und oberhalb an die Erdengerechtigkeit der alten Frau Stadtamtmännin Claussen von Bönningheim, welchen Platz ich mit Erlaubnis hochgnädigster Herrschaft von dem Flecken Cleeborn vor mein baares Geld an mich gekauft und daher auch eine jährliche Steuer wie ein anderer Bürger dahin bezahlt, ja alles und alles vor mein eignes Geld gekauft und gebaut habe.'

Es folgt eine 'Obligation des Bruders'. Erstlich und vornehmlich soll er

mir beistehen und auswarten in meiner letzten Krankheit, es mag dieselbe solange dauern als sie wolle und Gott gefällig ist, es mag die Krankheit auch Namen haben wie und was es für einen wolle ohne Ausnahme, und so es auch Gott, der Herr, verhängte, dass ich vordem von einer großen Krankheit genesen, so wird doch nur die letzte, so den Ausgang des Lebens machet, verstanden. Zweitens soll er den toten Leichnam ehrlich zur Erden bestatten lassen und den ordentlichen Gottesdienst mit seiner Bezahlung entrichten. Drittens soll er verbunden sein, meinem Vetter Johannes Riesch, itzmalen Maier zu Klasspach (Klein-Aspach? -Glattbach?) und seiner Frau Elisabetha, als meiner leiblichen Schwester Tochter, 50 Gulden zu geben bares Geld, aus Ursach, weil er Johannes Riesch nicht allerdings Lust gehabt hatte, sie zu heiraten wegen ihres geringen Heiratsgutes und sicherlich glaubte er eine reichere zu bekommen. Daher denn solches zu vermehren ihnen versprochen, selbst etwas beizulegen zur Beförderung ihres Vorhabens. Auch zweitens wegen der großen Verfolgungen und empfindlichsten Schadens, so sie um des Glaubens willen hat ausgestanden.'

Aus diesem Testament geht hervor, dass die Eremiten nach einer bestimmten Regel gelebt haben, doch konnten sie sich die Regel selber wählen und waren sicherlich auch nicht so eng an sie gebunden, wie die Ordensleute an ihre Regel. Sie hatten ja auch keine besonderen Gelübde abzulegen.

Der Waldbruder hat dieses Testament wohl dem Dekan von Sickingen gegeben zur Aufbewahrung. Wenn es vielleicht auch nicht in Kraft getreten ist, weil der genannte Bruder Adam Krebs, der nicht weiter bekannt ist und auch nicht der Nachfolger wurde, die Bedingungen vielleicht nicht erfüllen konnte, so hat dieses Testament uns doch einen lebensvollen Einblick in das Waldbruderhäuslein gegeben. Sonderbar ist, dass die Kapuzinerchronik nur diesen Mühlbacher erwähnt als Waldbruder, während seiner beiden Nachfolger mit keiner Silbe gedacht wird. Auch im Sterberegister erscheinen sie nicht.

Der erste Nachfolger im Waldbruderhäuslein war Simon Huzelin, geboren den 17. April 1689 in Erligheim. Sein Vater war Hans Konrad Huzelin, Barbier daselbst, gewesen. Simon erlernte das Schneiderhandwerk und wurde auf der Wanderschaft katholisch. Er starb schon den 23. April 1746.

Diese Darstellung, die Karl Klunzingers, *Geschichte des Zabergäus* I, S. 71 f. folgt, muss jedoch korrigiert werden. Simon Mühlbacher † 1745 und Simeon Huzelin von Erligheim † 1746 sind ein und dieselbe Person. Der Irrtum entstand durch die Angabe des Todesjahres 1745 in der Kapuzinerchronik (die erst Jahre später zusammengestellt wurde!): „Anno 1745 ... In diesem Jahr ist der Eremit Simon Mühlbacher gestorben und nach seinem begehren vor die Kirch-Thür begraben worden“, und durch die irrtümliche Lesung des Eintrags im Taufregister Erligheim

1689: „D. 17. Aprilis, Eltern Jerg Mühlbacher unndt Agnes Maria, sein Eheliche Haußfrau; Kindt Hannß Simeon, Gevattern Anna Maria, Hannß Scherlins seel. Haußfraw zue Bönnigkheim; [Gevatter] Hannß Conradt Hutzelin, Barbirer zue Bönnigkheim. Ward auf der wanderschaft alß ein Schneider Gesell Catholisch, und starb alß ein Eremit ohnweit dem Michaelsberg d. 23. April 1746.“ Die Angabe über Simons weiteres Leben verwechselt seinen Familiennamen mit dem seines Paten! – Die Konversion des Simeon Mühlbacher ist nicht so erstaunlich, denn sein Vater Jerg war „Simon Mühlbachers von Menderdorff in Bayern, Ingelstätter Herrschafft, Ehelicher Sohn“ (also wohl katholisch, obwohl das nicht angegeben wird), der am 28.11.1676 in Erligheim mit „Agnes Maria, Simon Volckhen Gerichts Verwandten Ehelicher Tochter eingeseget worden“ war. Katholiken wurden im meist evangelischen Mainzer Lehensort Erligheim als Bürger zugelassen.

Dessen Nachfolger war Baumann. Bruder Baumann lebte von Wurzeln, Kraut, Gras, Wildobst, rohen Feldfrüchten. Er hatte ein besonderes Recht, zu einer nahe liegenden Quelle über die Äcker zu gehen. Zudem bettelte er Brot in Bönnigheim, das man ihm gern und reichlich gab. Seine Kleider waren ziemlich denen des Diogenes gleich. Sein Häuschen war mit einem Ofen versehen. Es wurde erst 1814 vollends eingerissen. Der Weinberg aber, worin es stand, heißt noch jetzt das Waldbruderhäuslein.¹⁷

Ob die Sage vom Waldbruder im Stromberg erst nach der Zeit dieser Waldbrüder entstanden ist ähnlich wie die Federlegende des Michaelsberges oder schon früher, wer kann das nachprüfen? In der Zeit der Romantik war man äußerst sagen- und märchenfreudig, und wo man keine Sagen vorfand, da hat man solche geschaffen. Da genügte so ein zerfallenes und eingerissenes Waldbruderhäuslein, um der Phantasie mächtig die Zügel schießen zu lassen. Ist ja sogar noch im Jahre 1901 eine Sage entstanden, die ihren Niederschlag in den Mitteilungen des Zabergäuvereins gefunden hat! Da heißt es: ‘Unweit des ersten Drittels vom Weg, der Bönnigheim mit Freudental verbindet, war auf dem nachmaligen Frauenberg ein Franziskanerinnenkloster, von dem aus, wie der Volksmund schalkhaft andeutet, der ‘Kirchweg’ die Nonnen zum Michaelsberg öffentlich hinauf- und zu welchem der ‘Pfaffenweg’ die Sünder heimlich von dort herunterführte.’¹⁸ Nun waren aber auf dem Michaelsberg nie Mönche vor der Kapuzinerzeit und auf dem Frauenberg bei Bönnigheim waren nie Nonnen, sondern Barfüßermönche, die eine eigene Kirche zu ‘Unserer lieben Frauen’ besaßen, von welcher Kirche der Berg den Namen bekommen hatte. Diese Barfüßermönche waren Zisterzienser, die der Visitation von Maulbronn unterstanden. Es handelte sich wohl um ein Priorat der Zisterzienser, nicht um eine Abtei.

1 Aus: Julius Heberle (Stadtpfarrer in Bietigheim a. Enz), *Der Michaelsberg bei Cleebronn - Seiner Exzellenz dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Rottenburg Dr. Carl Joseph Leiprecht in tiefster Ehrfurcht gewidmet.*, Typoskript 1941. Der Text Heberles ist im vorliegenden Beitrag zur besseren Unterscheidung von den Ergänzungen durch den Autor eingerückt und

farblich hinterlegt.

- 2 Klunzinger, Karl, I S. 72. Diese Darstellung „Simon Mühlbacher † 1745, Simeon Huzelin von Erligheim † 1746“ ist unrichtig. Zeitgenössisch ergänzter Taufeintrag Erligheim: „17.04.1689 Hannß Simeon, [Eltern] Jerg Mühlbacher und Agnes Maria; [Taufzeugin] Anna Maria, Hannß Scherlins seel. Haußfraw. zue Bönnigkheim; Hannß Conradt Hutzelin, Barbierer zue Bönnigkheim. Ward auf der wanderschaft alß ein Schneider Gesell Catholisch, und starb alß ein Eremit ohnweit dem Michaelsberg d. 23. April 1746.“
- 3 Lörcher, Friedrich, *Treffentrill und das Waldbruderhäuslein*, in VjhZ 1903, S. 51.
- 4 WUB IX, U 4149, S. 478-479, 1291 Juni 18.
- 5 HStA Stuttgart A 602 U 7401, 1329 Mai 7.
- 6 HStAS A 602 U 7399, Vaihingen, 1321 Oktober 18.
- 7 HStAS A 602 U 7422, Stuttgart, 1367 Dezember 27.
- 8 Württ. Landesbibliothek Stuttgart, Manusc. hist. fol. 350. (Wäre der Abgang der Burg erst um 1535 geschehen, hätte diese Chronik es gewusst.)
- 9 HStAS A 602 U 7522, 1497 April 26.
- 10 *Neu-Cleebronner Verkaufsbuch*, 5. November 1737.
- 11 Gemeint ist Pfarrer Heberles Typoskript.
- 12 *Kapuziner-Chronik*: „Anfangs wurde an kein wohnung für Religiösen gedacht, sondern der erste Rathsschluß fiele auf einen Petriner, der seine wohnung und unterhalt beyem H: Pfarr zu Stockheim haben, und alle sonn- und feyrtäg allhier den GottesDienst halten solte, nachdem H: Pfarr Jäger solches begehren dem von H: Grimme überschickten Eremiten abgeschlagen und nacher Maynz bericht worden, ist man auf eine hinlängliche Mission von etlichen gottsförchtigen Religiösen entweders Carmeliter, Franciscaner oder Capuciner verfallen, und zwar die zu Sensheim wohnende Franciscaner hatten die gröste Hoffnung zu solcher.“
Die sogenannte „Kapuziner-Chronik“ ist die Hauschronik des Kapuzinerhospizes auf dem Michaelsberg, wie sie 1740 unter dem Titel „HausChronic des allhiesigen Hospitii, worinn beschrieben der Ursprung und abermalige Erneuerung des allhiesigen Gotteshaus zu St. Michael wie auch die Errichtung des Hospitii nebst andern merckwürdigen Begebenheiten“ handschriftlich und in deutscher Sprache angelegt und bis 1904 fortgeschrieben wurde. Sie umfasst 96 Seiten. (Hinzu kommt eine Liste der Superioren und Patres auf weiteren 12 Seiten mit Eintragungen bis 1949. Im vorderen und hinteren Buchdeckel sind zwei lateinische Urkunden eingeklebt: eine Ablassurkunde von 1757 und eine Reliquienauthentik von 1770.)
Die Kapuziner-Chronik wurde von Dr. Otfried Kies transkribiert. Sie befindet sich heute im Diözesanarchiv Rottenburg (Signatur M 291, Fasz. 2)
- 13 *Kapuziner-Chronik*: „Am H: Pfingstsonntag wurde zum letztenmal der öffentliche GottesDienst im Schloß gehalten, nach der Predig wurde promulgirt, das aus Verordnung Ihro Excellenz an den 2ten Pfingsttag der öffentliche GottesDienst auf dem Michaëlsberg seinen anfang werde nehmen, wie dan auch an besagten Tag V: P: Benedictus die erste auf diesen Berg gerichtete Predig gethan, es wurde auch zu mehrer Solennität das Hochwürdigste Gut ausgesetzt. H: Amtmann Grimm mit seiner Gemahlin und der Eremit speiseten zu mittag mit denen Capucinern.“
- 14 *Kapuziner-Chronik*: Anno 1745 ... In diesem Jahr ist der Eremit Simon Mühlbacher gestorben und nach seinem begehren vor die Kirch-Thür begraben worden.
- 15 *Erstmals Taufpate in Bönnigheim am 12.02.1719*: Hr Adam Friederich Clauss, Gemeinschaftl: AmtMann.
Sterbeeintrag Bönnigheim 14.09.1738: NB. Den 13ten huius wurde Hr Adam Friederich Clauss, 20 jahrlang gewester Gemeinschaftl. Amtmann alhier, als er einen Amtstag zu Erligheim hielte, von einem Schlagfluß hart getroffen, starb daselbst im Gasthof zum Grünenbaum, voll Glaubens an I. C. des Sonntags (den 14.) abends zwischen 5 u. 6 Uhr. Er ward darauf am Montag Abends mit Facklen u. beeder Orten Geläut im Sarg hieher in sein Hauß geführt, und Mittwochs den 17ten huius christehrlich zur Erden bestattet. Textus fun. electus à moribundo totus Psalmus 51. æt. erat 50 Jahr.“ – *Wortgleich der Sterbeeintrag in Erligheim 14.09.1738*.
- 16 *Kapuziner-Chronik*: „die Pfandschafft, so die für uns allzeit gnädigste Reichs-Gräfl. Familie von Stadion und Thannhausen zu Warthausen seit Anno 1727 inne gehabt und 1785 sich endigte“. Clauss war unter beiden Lehensträgern Amtmann!
- 17 Klunzinger, Karl, I S. 71.
- 18 Wie Anm. 1, 1901, S. 96.